

tmachung.
bis auf Weiteres
ogenannten „Hohl“,
nach Schloß Witt-
höher gelegt wer-
den werden. Die
nd verpflichtet, den
u planiren.
er Bürgermeister
Bernsau.

tmachung.
betreffend Zwangs-
er im Grundbuche
Band Ia Blatt 1
f den Namen des
inrich Stöcker II.
ckers-Haus) verhei-
Gütergemeinschaft
Wegand einge-
stücker hat der be-
ubiger den Sub-
g zurückgenommen
nter Aufhebung
da. Mts. anbe-
gerungsstermins vom
1892 das Verfahren
stellt.

23. Juni 1892.
Amtsgericht.
tmachung.
Zwangsvollstreckung
tag den 28. d. s.
tags 10 Uhr in
der Gaswuchs einer
gelegenen ca. ein
n Wiese öffentlich
en Baarzahlung ver-
mentkunft bei Wido.

23. Juni 1892.
Wälder,
Gerichtsvollzieher.
nfahrpläne
tember vorräthig.
Aug. Imgardt.

Verein
sphe.

den 25. d. Mts.,
hr ordentliche
ersammlung
al bei Schäfer am
ht.
lage.
wahl.
Vereins-Angelegen-
reicher Btheiligung
ein
Der Vorstand.
ype Laasphe.

n 25. ev., Abends
mmmlung
l bei Wirth Schäfer
(Regelhaus.)
ordnung:
ahme von Bestellun-
idesprodukten.
g über eingegangene
cte.
rückständiger Mit-
n.
neuer Mitglieder.
hreiches Erscheinen

Der Vorstand.
für Israel.
meister Forderbeck ist tot,
jeht große Not.
an seiner statt?
Sorg jeht macht!
g großer Zahl,
große Qual.
sinn brauch sich nicht
zu quälen,
Juden wählen.
Bürgermeister „Maire“
heißt.
n Berlin ein Bürger-
„Maire“ sein.
vorzugten Bewerber um
ürgermeisterstelle soll sich
nde befinden. —nn.

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lahn-Dill- u. Ederthal.



Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf., mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt. Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen Bestellungen an.

Nr. 27.

Laasphe, Sonnabend den 2. Juli 1892.

17. Jahrgang.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Laasphe, den 30. Juni.
Mit dem 1. Juli ist laut Veröffentlichung des Reichsanzeigers das neue Gesetz über die Handhabung der Sonntagsruhe in Kraft getreten.

Der Zweck des Gesetzes ist, den Geschäfts-Gehilfen, -Arbeitern und Lehrlingen an Sonn- und Feiertagen ein möglichst großes Maß von Freiheit zu gewähren, weiten Schichten der Bevölkerung eine ausgedehntere Sonntagsruhe und Sonntagsfeier als bisher zu schenken.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage sollen Geschäfts-Angestellte und -Arbeiter überhaupt garnicht, an allen übrigen Feiertagen und allen Sonntagen höchstens 5 Stunden beschäftigt werden. Die fünfständige Arbeitszeit am Sonntage, mit anderen Worten, das Offenhalten von Geschäften darf nicht nach dem Belieben des Einzelnen angelegt werden. Sie darf nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und sich nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus ausdehnen, einzelne Ausnahmen abgerechnet, die sich auf die Zeitungs-Expedition, den Handel mit Blumen und Kränzen, dem Geschäftsbetrieb in Bade-, Luftkurorten u., den Verkauf von Back- und Conditorenwaaren, von Fleisch, Wurst, Milch beziehen. Alle solche Ausnahmefälle bedürfen der Prüfung und Genehmigung von Seiten des Regierungspräsidenten und können meist sich nur als ein Vorsehen des Beginns der Geschäftstätigkeit von sieben auf etwa 5 Uhr morgens darstellen.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden nur ermächtigt, das Feilbieten von Milch, Fischen, Obst und Backwaaren von Haus zu Haus, an öffentlichen Orten, Plätzen, Wegen in dem Umfange, wie bisher es ortsüblich war, freizulassen und an besonderen Tagen, an denen ein größerer Verkehr regelmäßig stattfindet, bei öffentlichen Festen u. das Feilbieten von Blumen und geringwerthiger Gebrauchsgegenstände auf Gesuchen für einige Stunden zu gestatten.

Die oberen Verwaltungsbehörden sind ferner befugt, für die letzten vier Sonntage vor Weihnachten und für zwei weitere Sonntage, an denen die örtlichen Verhältnisse dies erfordern, also an höchstens 6 im Jahre, eine Ausdehnung der Geschäftszeit von 5 auf 10 Stunden

und zwar niemals über 7 Uhr abends auf dementsp. Gesuch der Ortsbehörde zu gestatten. An den drei genannten ersten Feiertagen kann, ebenfalls nur vom Regierungspräsidenten, der Handel mit Back-, Fleischwaaren und Milch für die Zeit von 5—12 morgens, der Handel mit Tabak, Cigarren, Colonialwaaren, Bier, Wein und Blumen für 2 Stunden am Vormittage ausnahmsweise gestattet werden.

Also die Regel des neuen Gesetzes heißt: „Nach 2 Uhr nachmittags und vor 7 Uhr morgens darf an Sonntagen in Geschäften nicht gearbeitet, resp. nichts verkauft werden.“ Die Ausnahmen unterliegen, falls sie dauernde sein sollen, der Regelung des Regierungspräsidenten, welcher diese einheitlich für den Regierungsbezirk festsetzt. Eine so zur Regel gewordene Ausnahme kann sich nur auf einen früheren Anfang, niemals auf ein späteres Hinausdehnen der Geschäftszeit beziehen. Alle übrigen Ausnahmen sind Einzelfälle und unterliegen von Fall zu Fall der Genehmigung der oberen oder unteren Verwaltungsbehörde, wie vorher ausgeführt.

Stets, auch in allen Ausnahmefällen, darf während zweier Stunden am Vormittage, in welche der Hauptgottesdienst fällt und während des Nachmittagsgottesdienstes nicht verkauft und geschäftlich gearbeitet werden. An Orten, wo das Abhalten des Hauptgottesdienstes in den verschiedenen Kirchen eine längere Zeit als zwei Stunden beansprucht, ist auch geschäftlich dementsprechend länger zu pausieren.

Bemerken wollen wir noch, daß im Gesetze nur vom Bier- und Spirituosenhandel, nicht Ausschank in Wirthschaften geredet ist, und daß der Verkauf von Arzneimitteln und Selterswasser nicht unter die neuen Bestimmungen fällt.

Das neue Gesetz wird, besonders an größeren Orten anfänglich mancherlei Unbequemlichkeiten im Gefolge haben. Die wird man jedoch auch dort rasch überwinden im Hinblick auf den großen Segen den seine Bestimmungen für Tausende und Abertausende bedeuten. Wohlthuernde Ruhe kann am dem Sonntage jezt in das Gemüth unzähliger abgehefter Menschenkinder einkehren, die diesen Begriff kaum noch dem Namen nach kannten.

Die Schreckensjahre von Lindheim.

für das Volk erzählt

von

O. Glanbrecht.

(Fortsetzung.)

In dem Büchlein selbst ist von allem die Rede, was im Geistlichen und Leiblichen den guten Hölker erfreut und betrübt. Erst giebt er uns den Text seiner Antrittspredigt an und bezeichnet dann der Pfarre Gambach Einkommen; dann schildert er, wie die Kriegsvölker ihm die Ernte ruiniert und sein Haus geplündert hätten. Der Herr ist seine Zuversicht, darum wählt er auch mitten im Sturm des Krieges seine Margarete zur ehelichen Hausfrau. Doch nun kommen innere Stürme; seine Herrschaft bekennt sich zur calvinischen Lehre und will, alle Pfarrherren der Grafschaft sollen einen Revers unterschreiben, daß sie gleichmäßig der Ketzerei des Lutherthums entzogen wollen. Da wird seine Hausfrau kleingläubig und rath zur Unterschrift; aber Hölker spricht: „Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen!“ und wird seines Dienstes entsetzt. Da geht er denn aus, sich ein Stücklein Brot zu suchen, ist sogar ein Jahr lang Organist und Glöckner in Hainchen, und nennt sich selbst pro tempore exsul*). Da erhält er 1548 die schon mehrere Jahre erledigte Pfarre zu Lindheim. Nun hat er zwar eine Pfarre aber kein Haus. Noch lag der größte Teil von Lindheim in Trümmern, denn die Schweden hatten grenlich hier gehaust**). Das Pfarrhaus

in der Burg war dem Einsturz nahe und außer dem Keller, in dem ein alter Ofen stand, und der also eine Zeit lang als Stube gedient hatte, war kein bewohnbares Eckchen darin. In dieser Not nimmt ihn der Schulmeister in sein Oberstübchen, und Andreas Schneider, der Maurer, hilft ihm den alten Ofen dort aufsetzen. Von 1648 bis 1663 erzählt uns dann der gute Hölker, wie ihm seine Söhne Johannes, Johann Nikolaus, Johann Konrad und seine Tochter Anna Barbara geboren worden seien, klagt aber oft über die enge Wohnung, und daß er aus einem Stalle in den andern ziehen müsse, was sich doch für einen Pfarrer gar nicht schide.

Dann jagt er uns, in welchem bausfälligen Zustande die Burgen der Ganerben***) gewesen, wie ganze Stücke der Burgmauer eingefallen, und wie es ihm manchmal auf den Kopf geregnet, wenn er das Evangelium in der Kirche verkündigt, weil das Kirchendach schier eingestürzt; auch stünde zur Sommerzeit selbst das Wasser oft in den Stühlen der Weiber, daß diese sich auf die Bänke stellen

und da auch noch jezt in den Familien erhalten. Das Sprüchlein ist hier wohl bekannt:

Set, Kindlein, bet!

Morgen kommt der Schwed,

Morgen kommt der Dönsfleer,

Der wird die Kindlein beten lehrn.

Auch ein zweites Klingt noch nach, das so anfängt:

Die Schwede sein komma,

Gabbe Alles mitgenomma u.

Im Schwedenkriege, so sagt man, blieb das Feld so lange unbauet, daß der Wald bis in die Gärten von Lindheim sich zog. In dieses Gebüsch legten sich die Bauern auf die Lauer und jagten den einzelnen schwedischen Reitern, die in die Nähe kamen, die Pferde ab, bauten während der Nacht mit ihnen das Fied und ließen sie vor Tagesanbruch wieder laufen.

*** Das Wort Ganerben soll von „gan“ — gemein — abstammen.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland. Die Schließung der Landtags-Session ist am Donnerstag voriger Woche in gemeinsamer Sitzung beider Häuser kraft allerhöchsten Auftrages von dem Minister-Präsidenten vollzogen worden. Außer der Novelle zum Berggesetz, welche für den preussischen Bergwerksbetrieb die Folgerungen aus dem Reichsgesetz über den Arbeiterauschuß zieht, wurden das dem Lande voraussichtlich zu großem Segen reichende Gesetz in Betreff der Kleinbahnen und das Gesetz zu Stande gebracht, welches den Lehrern an den höheren städtischen Schulen eine wesentliche Verbesserung ihrer materiellen Lage sichert. Dann ist die gesetzliche Regelung über die Gleichstellung der an nichtstaatlichen Anstalten beschäftigten Lehrer mit den an staatlichen Schulen wirkenden als ein erfreuliches Ergebnis der abgelaufenen Session zu vermerken. Genehmigt wurden ferner mächtige Summen für neue Eisenbahnbauten, die verlangte Entschädigung für die Aufhebung der Stolgebühren, die vorgeschlagene Abfindung der ehemals Reichsunmittelbaren für die Aufhebung des Einkommensteuer-Privilegiums, sowie das Gesetz, betreffend die Polizeikosten. Endlich bewilligte der Landtag mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit die Aufhebung jenes Gesetzes, durch welches vor 25 Jahren der in den Händen der preussischen Regierung befindliche Theil des dem ehemaligen Hannoverischen Königshause gehörenden Vermögens mit Beschlagnahme belegt worden war. Die Landtags-session ist noch bemerkenswerth durch die Verhinderung eines Gesetzesentwurfes, der von entscheidendem Einflusse auf die Entwicklung unserer gesammten Volksbildung geworden wäre. Dieser Umstand gerade ist es, welcher der abgelaufenen Landtags-session das sie auszeichnende Gepräge verliehen hat. In der Geschichte der parlamentarischen Verhältnisse Preussens wird dieser Session vom Jahre 1892 ein hervorragender Platz eingeräumt werden müssen. Es ist ohne Beispiel bei uns — und dürfte auch anderwärts nur äußerst selten sich ereignen haben, — daß eine Regierung sich zur Einbringung eines Entwurfes von der unermeßlichen Bedeutung eines Volksschulgesetzes entschließt und denselben trotz der sicheren Mehrheit in der Volksvertretung dennoch zurück zieht.

Mit dem Jahre 1662 aber gewinnt das Hausbüchlein eine traurige Wichtigkeit. Mit dem tiefsten Schmerz schreibt hier der edle Mann nieder, was sich täglich vor seinen Augen zutrug; sehen muß er, wie der Amtmann, dem er gleich anfangs mißtraut, die bravsten Frauen und Männer aus seiner Gemeinde einfektern, martern und verbrennen läßt, ohne daß dem guten Hölker etwas anderes übrig bleibt, als zu weinen und beten und ganz im Verborgenen an den tiefen Wunden seiner Gemeinde zu heilen. „Hier fangen die Schreckensjahre von Lindheim an,“ so hat er später über die Jahreszahl von 1663 geschrieben und diese Schreckensjahre sind es, die uns das Hausbüchlein des alten Hölker schildern soll. Der Erzähler hat nichts dabei zu thun, als dem einfachen Worte des alten Pfarrers ein anderes Gewand zu geben.

Zweites Kapitel.

In einem Novemberabend des Jahres 1662 trat aus dem Ganerbenhause derer von Dynhausen in die Burg zu Lindheim eine große Männergestalt, in einem Reiter-

Die Ganerben waren Erbverbündete, die eine gemeinschaftliche Burg oder gemeinschaftliche Güter hatten und sich miteinander zu Schutz und Trutz verbanden. Die Ganerben zu Lindheim waren gemeinschaftliche Besitzer der Burg, in der ihre Häuser lagen. Ihrer waren bald viele, bald wenige; ein gewisser Besitz in der Burg und untadelhaftes Rittertum berechnete zur Aufnahme. Ihre Vorfahren, deren jährlich zwei gewählt wurden, hießen Baumeister. Sie standen unmittelbar unter dem Kaiser, und regierten sich selbst durch ein geschriebenes Gesetz, der Burgfriede genannt, der bei der Jahresversammlung auf Bartholomäustag verlesen und von Zeit zu Zeit ergänzt wurde. Unter den Ganerben von Lindheim, kommen besonders vor die Familien: Buches Stodheim, Wolf von Wolstsch, Schelmen von Bergen, Rosenbach, Pfaffenheim, Wolf von Fauerbach, von Vödingen, von und zu der Deese, Löwe zu Steinluth, Cronberg, Stimmell, Carben, Reisenberg, Breidenstein, Dietz, Wallenstein, Pommersheim, Dynhausen u. a. m.

*) Ein zur Zeit Amloser (Vertriebener).

**) Einzelne Sagen aus dem dreißigjährigen Kriege haben sich hier

Nach den in Belgien vollzogenen Stichtwahlen zählt der neue Senat 46 Liberale, 30 Liberale, liberale Mehrheit 16, bisher 31 Stimmen, die neue Kammer 92 Liberale, 60 Liberale, liberale Mehrheit 32, bisher 50 Stimmen. Bei der gemeinsamen Neuwahl haben die Liberalen 11 Senatsitze und 16 Deputiertenitze gewonnen. Durch die Stichtwahlen ist die liberale Minderheit gewachsen. Die Verfassungsrevision kann, da eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, von den Liberalen nur mit Zustimmung der Liberalen durchgeführt werden. Bei diesem Ergebnisse ist es natürlich, daß das mit der eigenen Partei nicht stimmende Ministerium zunächst Zeit zu gewinnen sucht. Die konstituierenden Kammern sollen nur eine vierwöchentliche, rein geschäftliche Session abhalten. Ein aus 25 Mitgliedern zusammengesetzter Ausschuss wird die Revisionsanträge vorberaten und erst im November in der Winter Session Bericht erstatten. Gegen diesen neuen Aufschub erhebt die Arbeiterpartei Protest. Am 25. Juni ist in Brüssel die Verordnung erschienen, welche die verfassungsgebende Versammlung (Konstituante) auf den 12. Juli einberuft.

In Frankreich war man von den Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen mit Spanien und der Schweiz nach wie vor in Anspruch genommen, ohne daß es bis jetzt zu einer Einigung gekommen wäre. In der Kammer wurde in erster Lesung der Antrag Meline wegen Errichtung von landwirtschaftlichen Kreditanstalten angenommen. Der Entwurf ermächtigt die Ackerbau-Syndicate, Creditgenossenschaften zu errichten, um Ackerbaureisenden die Erlangung von Darlehen zu erleichtern. Der Ackerbauminister Develle kündigte die Einbringung eines Gesetzentwurfes in nächster Zeit an, betreffend die Errichtung einer Centralbank zur Ermöglichung der Geschäftsoperationen dieser Syndicate. Am Dienstag trat die Kammer in die wichtige Verathung über die Erneuerung des Privilegiums der Bank von Frankreich ein. Glücke beantragte Vertagung der Debatte, was mit 495 gegen 51 Stimmen verworfen wurde. Willeraud verlangte die Verwandlung der Bank in eine Staatsbank, deren Fonds von den Sparcassen geliefert würden. Im Budgetausschusse der Kammer verhandelte man über die Forderung des Marineministers Cavaignac. Es handelte sich um einen Nachtragsschuld von 40 Millionen, hauptsächlich zu den Vorbereitungen für den Feldzug gegen Dahomey. Um seine Unzufriedenheit mit dieser Forderung zu bekunden, verkürzte der Ausschuss schließlich die Summe um mehr als 15 Millionen. — Am 23. Juni wurde der berüchtigte Anarchist Ravachol zum Tode verurtheilt.

In England wird mit Hochdruck für die in Aussicht stehenden Wahlen gearbeitet. Nachdem Gladstone sein Wahlmanifest erlassen hat, ist auch Balfour mit einer recht geschickten Rundgebung hervorgetreten und die Wähler haben nun Zeit und Gelegenheit genug, sich zu entscheiden. Mit dem Feuer eines Jünglings hat sich Gladstone in den Wahlkampf gestürzt. Schade, daß er eine Sache vertritt, die man nicht vertheidigen kann, die England Schaden verursachen und ihre Nachwirkungen auf die politische Constellation Europas haben würde. Hoffentlich läßt sich der tüble Verstand der englischen Wähler durch keine Phrasen täuschen, sondern entscheidet zu Gunsten einer verständigen, ruhigen und consequenten Weiterentwicklung der englischen Politik.

Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten wurde auch in dieser Woche ausschließlich durch die Vor-

mantel gehüllt. Der Novembersturm fauste über die Burg hin und trieb die Wetterhähne auf den Giebeln herum, daß sie in kläglichen Tönen sich zu antworten schienen, indes der Regen in dichten, kalten Tropfen herniederfiel. Die Gestalt blieb einen Augenblick auf der breiten Burgstraße stehen; dann wandte sie sich nach dem Unterthor hin, doch plötzlich wieder ihren Entschluß ändernd, schritt sie seitwärts in ein enges Gäßchen hinein. Das Gäßchen führte an der Kirche vorüber, deren Schieferdach im Sturm raselte und deren alte Fenster unheimlich klangen. Doch die Gestalt schien keine Furcht zu empfinden und nicht unbekannt auf der Stelle zu sein, wo sie stand. Sie wandte sich von der Kirche und trat durch einen engen Gang, der zwischen dem Haus der Junter Stummel und der Schule durchführte, und gelangte, das Flüßchen Nidder links lassend, an die Burgmauer. Da wurde der Weg beschwerlich, den die Mauer war an vielen Stellen eingestürzt und das Wasser des Flüßchens war übergetreten. Aus einem Hause an der Mauer, dessen kleine Umrisse man selbst in der Dunkelheit erkennen konnte, erschallte der Gesang eines geistlichen Liedes. Da blieb die Gestalt einen Augenblick stehen und horchte; schüttelte mit dem Kopfe und sprach in tiefem Tone: „Der Pfaff wird doch das Psalmenplärren nie müd, lohn ihm der Geier sein Brüllen!“ Damit ging die Gestalt weiter und gelangte an das Unterthor. Dessen beide, mit eisernen Nägeln beschlagene Flügel standen noch offen; die Gestalt trat in die Mitte der Pforte und sah über die Straße nach Lindheim hin. Da sich niemand nahte und kein anderer Laut gehört ward, als das Klappern der nahen Stummelmühle, so trat sie in die innere Seite der Pforte und öffnete ein Thürchen, das angelehnt war und ins Innere der Pforte zu führen schien. Eine alte Treppe trachte unter den schweren Tritten des Mannes und ein gewichtiger Schlag auf eine Thürklinke eröffnete ihm den Einblick in ein spärlich erleuchtetes Stübchen. Eine düster brennende kleine Lampe zeigte eines jener Gemächer, wie sie sich auf den Pforten der Burgen und Städte fanden, zum Dienste der Burg- und Stadtwächter bestimmt. Forts. folgt.

bereitungen zu der demnächstigen Präsidentenwahl in Anspruch genommen. Während von den Republikanern der gegenwärtige Präsident Benjamin Harrison zum Candidaten erwählt ist, haben die Demokraten, die in Chicago großartige Zusammenkünfte hatten den früheren Präsidenten Grover Cleveland auf den Schild erhoben. Außer Cleveland kam noch der Gouverneur Hill von New York in Frage, doch hat Cleveland mit sehr großer Majorität den Sieg über diesen Nebenbuhler ersterer erhielt 617, letzterer nur 115 Stimmen davongetragen. Die Verhandlungen sind ziemlich unruhig verlaufen und es wird sich überhaupt noch fragen, ob im Herbst die Wähler ebenso votiren werden, wie es jetzt ihre Convention gethan hat. Zum Vicepräsidenten ist der frühere Hilfs-Generalpostmeister unter Cleveland, Stevenson, erwählt; es waren außerdem Gray-Indianer, Morje-Wichigan und Wicksell-Wisconsin in Vorschlag gebracht.

Flaudereien aus der Gegenwart.

[Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.]

Wie ist schon gegen das Duellwesen oder -Anwesen geschrieben und geeifert worden, es besteht ruhig weiter. Noch immer gibt in besonderen Kreisen die Anschauung, daß eine Beleidigung nur mit Blut abgewaschen werden könne, und der in seiner Ehre Beleidigte ist dort genötigt, sich mit Degen oder Pistole in der Faust seinem Beleidiger gegenüber zu stellen um zu verwunden, zu tödnen oder eins von beiden am eigenen Leibe zu erfahren. Der Offizier befindet sich da besonders in einer Zwangslage, sucht er nicht auf dem Wege des Zweikampfes die Schlichtung seiner Ehrenhändel, so wird er unumgänglich im Corps, sucht er sie, so steht die Strafe einer Festungshaft in Aussicht. Die große Masse des Volkes kommt nicht in die Lage, ein Duell mit Forderung, Sekundanten, kurz, nach allen Regeln der Kunst auszufechten zu müssen, sie ist gewohnt, Injurien und thätliche Beleidigungen auf beliebigem Wege zu begreifen. Der eine erträgt mit der Engelsgebild eines Angsthosen die Beleidigung und den Schlag um später die Justiz um Rache anzurufen, der andere findet es bequemer und männlicher, solche Sachen auf der Stelle mit Faust oder Stuhlbein auszufechten, und macht sich nichts daraus, wenn das Gericht seine eigenmächtige Justiz mit Strafe belegt. Eigenmächtige Justiz muß bestraft werden in einer Zeit wo gleiches Recht alle Bürger des Staates schirmt; wer selbstherrlich Rache für Beleidigung sucht, riskirt diese Strafe, wie er ja selbst recht wohl weiß. Will er sie herausfordern, gut, so sind das eigene Angelegenheiten des Handelnden. In ein hysterisches Allungsergeißel über Verwilderung, Blutvergießen u. braucht deshalb niemand auszubringen, wenn er von einem Duell nach den Regeln der Kunst oder einem Vauerduell in Gestalt einer soliden Holzerei vernimmt. Die öffentliche Sicherheit wird durch derartige Vorkommnisse nicht geschädigt und niemand ist ja gezwungen sich vor die Spitze des Degens zu stellen oder seinen Schädel dem Prügelhagel einer ehrsüchtigen Keilerei auszuliefern.

Solange nicht Hinterlist und Niedertracht zum Messergebrauch auf der einen Seite und zu sog. amerikanischen Duellen auf der anderen Seite führen, und eine Sache in altgermanischer Ehrlichkeit ausgedacht wird, ist es unnötig, daß die öffentliche Meinung sich weiter ob solcher Vorkommnisse ereifere, mögen sie nun gerichtlich bestraft werden oder nicht. Raus und hart ist im Kerne das menschliche Leben, noch immer giebt zwischen Willern der mahnendernde Krieg die letzte Entscheidung, ist blutiger Kampf die Vorbedingung des stillen Friedens. So lange das so bleibt, — und wahrscheinlich wird's ewig so bleiben, — ist ein Ueberwachen von Sentimentalität einem Volke gefährlich, darf man die blutigen Thaten eines hoch gesteigerten Ehrgefühls nicht geradezu verdammen, muß man sich freuen im innersten Herzenswinkel wenn der Muth, das störende Kraftgefühl des Volkes auch bei Gelegenheit einer nicht ungefährlichen Holzerei zu Tage tritt. Zimperliche, wackelnde Menschen produzirt die Gegenwart ohnehin in Menge, rollen einmal die eisernen Würfel des Krieges, so bilden sie die Staatsdrohnen, während ein kerngesunder, tapferer Kaufbold aus der hintersten Ecke des Gebirges sich als sehr werthvolles Glied des Staates darstellt. — Als Neuzugungen des männlichen Muthes lassen sich die Duelle der Franzosen im Allgemeinen nicht betrachten. In Paris vergeht kaum eine Woche, in der nicht Abgeordnete oder andere Tagesberühmtheiten, oft der geringsten Kleinigkeiten wegen, losgehen; man figelt sich die Haut ein wenig, bringt sich einige geringfügige Wunden bei und scheidet verjöhnt. Sich ernstlich an's Feder zu gehen, wie man bei schwerbeleidigten Ehrenmännern erwarten dürfte, fällt den Franzosen nicht ein. Ganz Paris geriebt deshalb in einem Anfall hochgradiger Entrüstung, als kürzlich in einem Duelle ein jüdischer Offizier, namens Meyer wirklich todt blieb. Sein Gegner wurde natürlich hinter Schloß und Riegel gesetzt, und die gesammte Presse der tapferen Pariser einigte sich in ihrem Geschrei dahin, daß Duelle nöthig, ehrenhaft für die Betreffenden, angenehm für den Zeitungsleser, solche mit tödtlichem oder lebensgefährlichem Ausgang aber eine Gemeinheit seien.

Bauer, hilf dir selber!

(Schluß.)

Die „Reiseonskel“ waren seit einiger Zeit nicht mehr gekommen, statt deren kam eines Tages von dem „humanen Geschäftshause“ aus der Stadt per Einschreibebrief eine Mahnung, innerhalb acht Tagen die Restschuld von vielen Hundert Mark zu zahlen, widrigenfalls die Schuld eingeklagt werden müsse. Der Christian behauptete damals, es müsse irgend Jemand seine Hand dabei im Spiele gehabt und ihn in der Stadt verdächtigt haben, weil man es da gar so eilig mit der Bezahlung hatte; aber er konnte sich nicht erklären, wer ihm aus seiner Nachbarschaft einen solchen Streich gespielt haben sollte. Daß dieses niemand anders als der Sußmann gethan hatte daran dachte er nicht.

Als unser Christian die Mahnung nochmals und nochmals gelesen und voller Sorgen war wie und auf welche Weise er den Kaufmann in der Stadt befriedigen könne, kam gerade an demselben Tage wie „zufällig“ auch der Sußmann über den Hof, und als das Gespräch auch auf die schlechten Zeiten kam, bot Sußmann dem Christian einige tausend Mark an, die er gerade im Handel nicht mehr benötigte. Mein Freund Christian griff mit beiden Händen zu, nicht ahnend, daß er sich durch Annahme dieses Geldes eine Schlinge um den Hals gelegt, die der Jude jeden Augenblick zuziehen konnte. Jetzt war Sußmann fast täglicher Gast auf dem Hofe des Christian, und alle Viehhändler wurden nur durch ihn abgeschloffen. Sußmann half noch öfters mit Vorschüssen und taum waren noch einige Jahre verfloßen, so gehörte sämmtliches Vieh dem Juden, und außerdem hatte er eine bedeutende Hypothek auf dem Hofe.

Christian erzählte mir selbst alle diese Einzelheiten, als ich ihn vor einigen Jahren auf dem Hofe besuchte. Mit Thränen in den Augen gestand er mir, daß er nicht mehr zu retten sei. Doppelt schmerzlich war ihm der Gedanke, daß er sein Unglück sich selbst zuzuschreiben habe.

Früher war Christians Hof ein Musterhof auf weit und breit im Umkreis gewesen. Das war jetzt anders geworden! Während Christian sonst bei der Arbeit stets der erste und der letzte war, ließ er jetzt das Gesinde gewähren, und dieses, aller Aussicht entbunden, machte sich gute Tage, der Christian hatte alle Schaffensfreudigkeit verloren, und öfter als nöthig besuchte er das Wirthshaus, um dort seinen Verdruß und seinen Kummer zu erkränken.

Weiter brauch' ich nichts mehr von meinem Freunde zu erzählen. Stetig ging es jetzt mit ihm bergab, und ich war gar nicht darüber erstaunt, als ich eines Tages von der zwangsweisen Versteigerung seines so schönen Besitzthums hörte. —

„Aber“, wird da mancher denken, „die Geschichte, wenn sie auch aus dem Leben gegriffen ist, hat doch mit dem eingangs erwähnten Spruch nichts zu schaffen“. Sie hat wohl mit ihm zu schaffen.

Was wir aus der Geschichte lernen, ist dieses: Kaufen wir stets nur das, was wir in der Haushaltung unbedingt nöthig haben. Bleiben wir bei der alten häuslichen Einfachheit und überlassen wir den Luxus ganz ruhig den Hochmuthsnarren. Sorgen wir ferner dafür, daß unsere Mädchen wieder das Spinnrad drehen, und daß unsere Kinder den Werth der selbstgestrickten Strümpfe und Jacken, der selbstgepönnenen und selbstgewebenen Kleider schätzen lernen. Geben wir unsern Kindern vor allem auch jene nachschaffte Kost, wie wir sie in unsern Jugendjahren genossen, und wir werden dann auch die Freude erleben, daß sie das kränkelnde Aussehen verlieren und gesund und kräftig emporblühen. Machen wir nur ja keine unnützen Bestellungen auf Credit bei den sogenannten „Reiseonskeln“. Kaufen auch von keinem Hausirer. Dieses alles schädigt den Landmann sehr, es ist daher Pflicht eines jeden gewissenhaften Hausvaters, daß er solches alles aus seinem Hause fern hält, und wenn so ein „commis voyageur“ nicht weichen will, können wir ja schlimmsten Falles von unserm Hausrechte Gebrauch machen. Dasselbe gilt auch von den sogenannten guten Freunden, welche gegen Bucherzinsen so lange Geld borgen, als genügende Sicherheit da ist. Lassen wir uns in diesem Punkte nicht von falschem Ehrgefühl verleiten, und wenn wir Geld gebrauchen, so gehen wir rechtzeitig an diejenigen Kassen, die deshalb gegründet worden sind.

Wenn wir die Ursachen des Niederganges der Landleute genau ergründen, so finden wir, daß derselbe auch durch andere Mängel hervorgerufen wurde, die nicht minder schädlich wirken, wie die oben erwähnten. Diese Mängel müssen nach und nach beseitigt werden, aber nicht durch fremde, sondern durch eigene Hülfe, durch Belehrungen, durch die Vereine, durch Unterstüßungen von Seiten des Staates können die gewünschten Erfolge nur dann erzielt werden, wenn die Landleute selbst kräftig handeln. Jeder vernünftige denkende Landmann wird mir deshalb Recht geben, wenn ich sage: es wird erst dann ein Aufschwung zum Besseren zu erkennen sein, wenn der gesammte Bauernstand sich dem mehrfach erwähnten Spruch zur Grundlage seines Handelns gemacht hat: „Bauer, hilf dir selber!“

Ein Wittgensteiner Bauer.

Freundschaft.

Durch wahre Freundschaft wird das Leben bereichert und verschönert. Wahre Freunde sind jedoch selten; daher ist es nötig, bei der Wahl derselben vorsichtig zu sein. Bei der Wahl der Freunde sehe man nicht auf Reichthum, Stand, gewinnendes Benehmen im Umgang; man sehe vielmehr, ob der Freund uns an Charakter und Gesinnung verwandt, vom Streben nach Eitelkeit erfüllt, offen und freimütig in seinen Handlungen, verschwiegen in Bezug auf anvertraute Geheimnisse, wohlwollend und teilnehmend, aufopferungsfähig und beständig ist. Manche Freundschaft würde länger dauern, wenn man bei der Wahl der Freunde mit größerer Vorsicht zu Werke ginge.

Das menschliche Leben ist voller Wechselfälle; in allem was uns trifft, ist ein Freund von hohem Werte für uns; besonders aber ist er im Unglück ein großer Trost, denn er kann uns trösten. Er kennt unsere Verhältnisse; wir können ihm daher ohne Scheu offenbaren, was unser Herz drückt; er weiß, für welchen Trost wir am meisten empfänglich sind. Der Gedanke an und für sich, einen teilnehmenden Freund zu haben, ist ein großer Trost.

Aber wie schon erwähnt, haben wir bei der Wahl unserer Freunde vorsichtig zu sein. Rechne nur auf die dauernde Freundschaft derer, die nicht von unedlen, heftigen oder thörichten Leidenschaften beherrscht, noch von Launen und Grillen hin- und hergetrieben werden. Wer sich rastlos rauchenden Freuden und Zerstreuungen er gibt; vor wilden Begierden, dem Trunke oder dem unglückseligen Spiele aufopfern kann; wessen Abgott falsche Ehre, Geld oder sein eigenes Ich ist; wer wankelmütig in Grundfassen und Meinungen, einen Charakter hat, der sich wie Wachs von jedem in jede Ferne drücken läßt; der mag vielleicht ein guter Gesellschafter, aber nie wird er ein beständiger, treuer Freund sein! Wo es auf Verleugnung, Aufopferung, Beharrlichkeit und Festigkeit ankommt, wird dich ein solcher im Stiche lassen; du wirst allein dastehen und dich hintergangen glauben, da doch du allein dich betrogst, indem du unvorsichtig wähltest. B . . . nn.

Die Juden — die Könige der Erde.

(Eigen-Bericht unseres Korrespondenten.)

Ueber dieses Thema hielt der Reichstagsabgeordnete Liebermann von Sonnenberg am 23. c. Abends 8 Uhr einen Vortrag in einer öffentlichen Volksversammlung, welche der deutsch-soziale Verein zu Siegen in den dortigen Kaisergarten einberufen hatte. Der große, geräumige Saal war dicht gefüllt. Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Fabrikant Adolf Horn-Siegen die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Kaiser eröffnet hatte, ergriff Herr von Liebermann das Wort zu folgenden Ausführungen: „Es gereicht mir zur besonderen Freude, gerade hier, im Wahlkreise des hiesigen Stöcker das Wort ergreifen zu dürfen. Stöcker hat sich um die antisemitische Bewegung unsterbliche Verdienste erworben; wenn ich auch nicht in allen Richtungen mit dem verdienstvollen Mann,

keiten, als ich ihn
in den
Doppel
sich selbst

uf weit und breit
orden! Während
d der letzte war,
s, aller Aussicht
nte alle Schaffens-
e er das Wirtshs-
er zu erkranten.

Freunde zu er-
und ich war gar
der zwangsweisen

schichte, wenn sie
it dem eingangs
wohl mit ihm

es: Kaufen wir
unbedingt nötig
Einfachheit und
Hochmutsnarren.
den wieder das
Worth der selbst-
nenen and selbst-
nem Kindern vor
unsern Zungen-
Freude erleben,
esund und kräftig
tügen Bestellungen
Kaufst auch von
mann sehr, es ist
es, daß er solche
commis voyageurs
alles von unserm
von den jöge-
erzinsen so lange
Kaffen wir uns
erleiten, und wenn
dieserigen Raffen,

Landleute genau
ch andere Mängel
wirkten, wie die
nd nach beieitigt
igene Hilfe, durch
ungen von Seiten
nur dann erzielt
anlegen. Jeder
halb Recht geben,
ung zum Besseren
erlaubt sich dem
Handels gemacht

seiner Bauer.

Leben veredelt
sch selten; daher
tichtig zu sein.
t auf Reichtum,
ange; man sehr
ter und Gefin-
lichkeit erfüllt,
en, verschwiegen
ohlwollend und
idig ist. Manche
n man bei der
zu Werke ginge.
fälle; in allem
hem Werte für
n großer Trost,
ere Verhältnisse;
aren, was unser
vor am meisten
für sich, einen
großer Trost.

bei der Wahl
nur auf die
n unedlen, hef-
rcht, noch von
n werden. Wer
rtreuerungen er-
e oder dem un-
n Abgott falsche
er wankelmütig
arakter hat, der
ne drücken läßt.
er nie wird
Wo es auf Ver-
d Festigkeit an-
affen; du wirst
lauben, da doch
ichtig wähltest.

—nn.

der Erde.

ndenten.)

gsabgeordnete
Abends 8 Uhr
mlung, welche der
igen Kaisergarten
war dicht gefüllt.
Fabrikant Adolf
stert aufgenommen-
Herr von Lieber-
Es gericht mir
ise des Hofprediger
hat sich um die
erworben; wenn
ienstvollen Mann

harmonie, so sind wir doch in der Bekämpfung des Judenthums und der ihr verbündeten Sozialdemokratie völlig einig. Man hat behauptet, die antisemitische Bewegung, die jetzt die ganze Welt ergriffen hat, sei ein Kunstprodukt, das ist nicht wahr; es ist ein Befreiungskampf elementarster Art, den alle Völker zur Abschüttelung des Judenthums führen. Die großen Staatsanleihen sind das goldene Netz, welches die arischen Völker in der Juden- knechtschaft gefesselt hält; unter diesem Titel zahlt das Volk dem jüdischen Großkapital seine Steuern. Das jüdische Großkapital aber fördert den Krieg und unterstützt die soziale Revolution. Wenn letztere bis heute bei uns noch nicht mit Dynamit arbeitet, so liegt das an der vortrefflichen Organisation unserer wachsamten Behörden, die Gefahr aber ist gleich drohend wie in anderen Län- dern. Der österreichische Kaiserstaat, unser Verbündeter, befindet sich vollständig in der Gewalt der Juden. Rothschild hat das Kohlenmonopol an sich gerissen, wodurch ganz Steiermark an den Bettelstab gebracht wurde; wenn Rothschild irgendwo einsteigen will, so müssen die Expreßzüge halten; ob dabei die Mitreisenden in der Meinung, es sei ein Unglück passiert, von Furcht und Schrecken ergriffen werden, — das thut nichts. Die Rothschild'sche Presse hat es erst kürzlich gewagt, dem Kaiser Franz Joseph Worte in den Mund zu legen, die zu einer vollständigen Panik führten; Rothschild und andere jüdische Bankhäuser haben durch diese dreiste und freche Lüge Hunderte von Millionen verdient. Das Schlimmste aber ist, daß die österreichische Regierung sich für unfähig erklärte, ähnlichen Raubzügen für die Zukunft vorzu- beugen. Die Befürchtung deutscher Patrioten, daß Oesterreich, wenn es zum Kriege kommen sollte, ungenügend bewaffnet und freigeistlich sein wird, liegt nur zu nahe. In Deutschland ist es augenblicklich zwar noch etwas besser wie in Oesterreich, allein auch bei uns haben sich die berechtigten Erwartungen, die sich j. 3. an die Emanzipation der Juden knüpften, nicht erfüllt; die Juden haben es nicht verstanden, sich den nationalen Gedanken zu eigen zu machen, sie sind heute noch ein Volk im Volke, welches uns feindselig gegenübersteht. Sie haben die finanzielle Macht an sich gerissen, sie sind die Könige der Zeit. Ueberall graben die Juden die fetten Weiden ab und fressen die Völker, wie es ihnen Jehovah geboten hat. Sie können ihre alte räuberische und un- sitte Romadenatur nicht verlagern, dafür legen Zeugnis ab Spanien, Portugal, Polen u. s. w. Die Juden haben sich stets zur zeitweiligen Macht geschlagen, sie haben den Heerführern aller Völker willig Spionendienste geleistet. Sie schürten überall die Re- volution, sie scheuen sich aber, selbst dabei thätlich mitzuwirken und erscheinen niemals auf den Barrikaden, wenn es gilt, sein Leben für seine Ueberzeugung in die Schanze zu schlagen. Sie beuten den Sieger wie den Besiegten aus, wie auch der Milliardenfresser, welcher aus Frankreich über Deutschland sich ergoß, ihnen zur Beute fiel. Sie dringen in die Parlamente ein und entchristlichen die nationale christliche Gesetzgebung. Ihr Gebahren entstellt das deutsche Volk; bei den letzten großen Judeneträgen in Berlin sind Dinge an das Tageslicht gezogen worden, die beweisen, wie tief die Demoralisation selbst in die hochstehenden christlichen Kreise eingedrungen ist; sie haben Ehrlichkeit, Treue und Glauben vernichtet oder schwer geschädigt. Sie tragen die Schuld an dem rapiden Anwachsen der Sozialdemokratie, welche die heutige Welt in Trümmern schlagen soll, damit dann die Juden im allgemeinen Chaos fischen können. Die Führer der Sozialdemokratie sind oder waren Juden: Marx, Lassalle, Singer; die Juden unterstützen die sozialdemokratische Presse mit ungeheuren Summen und lassen diese ihre Unterminierungsarbeit besorgen, während sie selbst hinter den Coulissen bleiben und sich mästen. Wenn die heutige Staatsor- dnung zu Grunde gegangen sein wird, dann werden die Sozial- demokraten auch vor dem jüdischen Großkapital nicht Halt machen, sie werden mit den Juden sehr energisch abrechnen; jetzt kann die Sozialdemokratie die Juden nicht entbehren, aber die Zeit dürfte kommen, daß sie sehr summarisch mit ihren heutigen Bundesge- nossen verfahren wird; es wird die Judenfrage alsdann eine sehr schnelle, wenn auch nicht gerade sehr erwünschte Lösung finden. Leider sei auch die deutsch-freimüthige Partei mit dem Judenthum eng verbunden; sie siehe völlig im Solde des letzteren. Die fort- schrittlichen Juden Vasser und Bamberger haben das deutsche Volksbe- wußtsein furchtbar geschädigt. Infolge der modernen Judengesetz- gebung ist es den Juden möglich geworden, eine förmliche Vant- rottindustrie zu schaffen, durch Vantrotte bereichert sich der einzelne Jude, die jüdischen Aktienunternehmungen speisen das Gesamt- judenthum. Wo wie im Siegerlande noch einzelne Personen an der Spitze industrieller Unternehmungen stehen, da giebt es keine Sozialdemokratie, die jüdischen Aktienunternehmungen aber züchten die Sozialdemokratie. Selbstredend ist gegen solide christliche Ak- tiengesellschaften nichts zu erinnern. Das kräftigste Hilfsmittel der Juden ist die Presse; die deutsche Presse ist durch das Eindrin- gen des Judenthums vollständig demoralisirt worden. Augen- blicklich ist zwar ein Rückgang der jüdischen Presse zu verzeichnen, indem sich eine junge, kräftige antisemitische Presse herausgebildet hat und die Interessen des deutschen Volkes warm und energisch vertritt, allein die Gefahr, die in der jüdischen Presse liegt, ist noch lange nicht überwunden, man darf sie nicht unterschätzen. Die jüdische Preßthätigkeit besteht in der Hauptsache in der Ver- heugung der einzelnen Volksskassen und Konfessionen gegen einander; Protestanten und Katholiken sollen doch zusammengehen im Kampfe gegen das Judenthum, zu gegenseitiger Bekämpfung bleibt keine Zeit übrig. Die jüdische Preßthätigkeit besteht in der frechen Ver- läumdung der antisemitischen Führer und Gegner, während sie ihre Freunde in den Himmel erhebt. Die Judenpresse ist eine Verführung für jüdische Berühmtheit auf Gegenseitigkeit. Auch der Inzeratenthail der jüdischen Presse wirkt demoralisirend, indem sie auch an dieser Stelle die Unsitlichkeit nach allen Richtungen fördert. Dasselbe thut auch die judenfreundliche Presse, die sich in deutschen Händen befindet. Man möge sich die Rückseite dieser Blätter ansehen: die mit den meisten jüdischen Inzeraten ausge- statteten seien sicher auch die schlechtesten. Die deutsche Laperzeit scheint vor der jüdischen Presse zu Kreuze gezogen zu sein. Die Juden haben sich weiter alle Stände tributpflichtig gemacht. Zu dem deutschen Nähr-, Lehr- und Wehrstand hat sich neuerdings der jüdische „Rehrstand“ gesellt; was die ersteren in saurem Schweiß schaffen, das verzehrt dieser in frivolem Gemüthe. Das ist der Stand des jüdischen Großkapitals; dieses ruiniert den Mittel- stand, die Landwirtschaft und den Handwerker durch Wucher und Ausbeutung. Es ist die höchste Zeit, daß alle Deutschen gegen das Judenthum Front machen, denn das jüdische Großkapital ist staats- und gesellschaftsgefährlich. Gegen dieses jüdische Großkapital sollen alle Deutschen Schulter an Schulter kämpfen, einerlei, welcher politischen Partei oder welcher Konfession sie angehören. Zur Unterstützung des Judenthums hat sich neuerdings unter Führung des Abg. Richter und des ehemaligen Pastors Gräbner eine so- genannte „Judenkutschtruppe“ gebildet; das hatte keinen anderen Erfolg, als daß Tausende überhaupt erst auf den Antisemitismus

aufmerksam wurden und aus dem bisherigen Schlummer erwachten; so haben die Juden und Judengenossen sich selbst geschädigt, denn der Antisemitismus ist in alle Bevölkerungstheile gedrungen. Ich hoffe, daß die arische Kultur das Judenthum niederwerfen wird, aber ich betone, daß jeder Deutsche dabei seine Schuldigkeit thun muß.“ — Unter lebhaftem, minutenlangem Applaus schloß der Redner seinen 2 1/2 stündigen, hochinteressanten Vortrag, die Ver- sammlung aber ging nach Absingen des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ und nachdem sie dem Redner ein be- geistertes Hoch dargebracht hatte, auseinander.

Locales.

□ **Laasphe**, 30. Juni. Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Unter dem Vor- sitz des Herrn Friedrich Schuppert waren erschienen die Stadtverordneten Herren: Boisch, Aug. Fischer, Ludwig Hartnack, Jmgardt, E. Koch, Melsheimer und Strack. Es wurden folgende Gegenstände berathen und Be- schlüsse gefaßt:

1. Das Uebereinkommen zwischen der Fürstlichen Ver- waltung und der Stadt über den gemeinschaftlichen Ausbau eines Theiles des Weges nach Sassenhausen durch das Rintelthal und namentlich auch der vorgeschlagene Maßstab für die Vertheilung der Baukosten wurde ge- nehmigt. Danach soll die Strecke des Weges vom Hülshöfer Weg bis zum Eintritt in die Gemarkung Sas- senhausen für gemeinschaftliche Rechnung und unter der von der Fürstlichen Verwaltung angebotenen Bauleitung hergestellt werden. Die entstehenden Kosten sind zu 3/5 von der Verwaltung und 2/5 von der Stadt Laasphe zu tragen, soweit dieselben nicht durch Beiträge aus Pro- vinzial- bezw. Kreisfonds gedeckt werden.

2. Die Einrichtung des neuen Rathamts soll dem Kö- niglichen Nidungsinspector zu Dortmund in Bestellung gegeben werden. Die Funktionen des Rathamtsvorstehers werden dem Bürgermeister Bernsau übertragen, und wird der Magistrat ersucht, die Stelle des Rathmeisters öffent- lich auszusreiben. Die Anstellungsbedingungen für den Letzteren wurden berathen und festgesetzt.

3. Die Anstellung des Maurers Wilhelm Schäfer hier- selbst, welchem die Stelle des Oberstädter Kindviehhirten seitens der Hubeintereffenden übertragen worden ist, als städtischer Nachtwächter wurde genehmigt.

4. Das Rohrnetz des städtischen Wasserwerks soll bis zum Bahnhof Laasphe ausgedehnt werden.

5. Der seitens des Magistrats bewirkte Ankauf eines Hauses Steinischlag (107 qbm.) zum Ausbessern von Gemeindegewegen wurde nachträglich genehmigt.

□ **Laasphe**, 1. Juli. Am 27. Juni begannen vor dem Schwur- gericht in Arnberg die Verhandlungen gegen den Gärtner Joh. Wagenbach aus Weidenau wegen Doppelmords, begangen im Jahre 1881 bei Burgholdinghausen an dem Förster Trembour und am 12. Oktober 1891 bei Dohlar an dem Förster Krob; ferner wegen Mordversuchs gegen den Förster Hartnack in der Nähe von Stünzel. Namentlich durch die beiden letzten Verbrechen, welche die Bewohner unseres Wiltgensteiner Ländchens j. 3. in so große Bestürzung versetzten und Jeden mit Abscheu erfüllten, nimmt der Gang der Verhandlungen leider ein erhöhtes Interesse hier in Anspruch. Den Ausgang des Prozesses werden wir in nächster Nr. mittheilen; gegenwärtig ist derselbe noch in vollem Gange.

Kurze Mittheilungen.

— **Aus Westfalen**, 26. Juni. Zum Kapitel vom Submissi- onswesen liefert 50 Offerten, die zur Herstellung der Wasserleitung in **Letmathe** einliefern, eine hübsche Illustration. Unter diesen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands kommenden Offerten beträgt die Mindestforderung für die Legung der Rohre 22 000 Mk., die höchste Forderung 46 000 Mk.; für den Bau des Hochbassin wird als Minimum 8000 Mk., als Maximum 10 000 Mk. gefordert.

— **Dortmund**, 22. Juni. Unsere Stadt wird den ersten „Bierbahnhof“ Preussens erhalten. Für den Verandl unseres weltbekannten Bieres soll ein eigener Bahnhof erbaut werden, da täglich mindestens 50 Waggons verladen werden.

— **Köln**, 23. Juni. Nach der kölnischen Volkszeitung wird in allen Theilen der Rhein-Provinz die Kirchen-Ernte ganz aus- gezeichnet sein. Der kölnische Markt ist bereits mit Kirchen förmlich überfluthet. Auch die Wespel-Ernte berechtigt zu den schönsten Hoffnungen; dagegen fehlen Birnen und Pflaumen beinahe gänzlich. Der Anjaß der Aprikosenbäume und der Pfirsiche ist in Anbetracht der Witterungsverhältnisse noch immerhin günstig. Vereenocht hängt recht voll; Erdbeeren sind allerdings mangelhaft. Der Weinstock zeigt prächtige Gescheine.

— **Bonn**, 24. Juni. (Zur Warnung für Geschäftsleute.) 60 Mark Schaden wegen einer verkehrte aufgestellten Stempelmarte. Diefem Fall mögen die Geschäftsleute sich merken: In Hamm kam ein auf 24 Mark lauterer Wechsel zum Protel, auf den die Marke verkehrte aufgestellt worden war. Jeder, durch dessen Hände der Wechsel gegangen — es waren 12 —, wurde in Folge dessen mit 5 Mark Strafe belegt.

— **Während des schweren Gewitters** am Dienstag Nachmittag schlug der Blitz in eine 40 Kopf starke Viehherde auf einer Koppel bei Groß-Grönan (in Lauenburg) und tödtete 11 Kühe, der alte Hirt und ein Pferd wurden betäubt, erhoben sich aber wieder. Die getödteten Thiere lagen in einem Halbkreis.

— **Berlin**, 23. Juni. Im Ministerium für Landwirtschaft sind Erhebungen über Entenaufliegen angeordnet. Die bezüglichen Berichte müssen bis 25. Juli eingereicht sein.

— **Kiel**, 26. Juni. Ein Kieler Restaurateur hat die dortige Polizei auf Zahlung von mehreren Tausend Mark verlag, weil bei den strengen Apperrungsmaßregeln am Tage des Jarenbesuches Niemand sein Lokal betreten konnte und er dadurch nachweislich einen großen Einnahmeausfall gehabt hat.

— **Ausgewandert aus dem deutschen Reiche** sind im Monat Mai 17 455 Personen; im Mai vorigen Jahres waren es 13 875.

— **Amsterdum**, 25. Juni. Nachrichten aus Singapore melden einen furchtbaren vulkanischen Ausbruch auf der Insel Groß-Sangi bei Celebes. Hunderte von Eingeborenen fanden dabei den Tod.

— **London**, 23. Juni. Der Bergarbeiterbund erläßt ein Manifest, welches allen Mitgliedern unterjagt, bei den Wahlen den Kandidaten ihre Stimme zu geben, welche sich nicht verpflichteten, im Parla- mente den Wahlbündentag zu verteidigen.

— **Bologna**, 24. Juni. In Monto-Saffo an der Eisenbahn- linie Bologna-Florenz erfolgte ein Erdbeben. Mehrere Häuser sind verschüttet. Die Zahl der Todten und Verwundeten wird auf 30 angegeben. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen.

Verschiedenes.

Battenberg a. d. Eder, 25. Juni. Am 21. d. M ist hier ein für Alterthumsforscher und Münzkennner be- deutfamer Münzfund gemacht worden. Bei Ausgrä- tungsarbeiten in einem zur hiesigen königlichen Ober- forsterei gehörigen Gärthchen an der Westseite des im 17. Jahrhundert erbauten Wohnhauses, des früheren Amts- hauses, stieß man in einer Entfernung von 1 Fuß von der Grundmauer und von 9 Schritt von der alten Stadt- wallmauer, sowie in einer Tiefe von nur 1 1/2 Fuß, auf einen kleinen, mit alten Münzen angefüllten irdenen Topf. Da man auf den Fund erst aufmerksam wurde, als der Topf bereits zerfchlagen und die Münzen verstreut und verzettelt waren, so läßt sich die Anzahl der Fund- stücke nur annähernd auf 50 bis 60 bestimmen. Es sind sämmtlich gleichwerthige, gleichartige, gut geprägte Silbermünzen von der Größe unserer jetzigen Reichsmark. Ihre starke Verroftung und leichte Zerbrechlichkeit beweist, daß sie schon sehr lange in der Erde gelegen haben. Jahreszahl oder Kopf weisen sie nicht auf. Bei sämmt- lichen Münzen befindet sich auf der einen Seite in der Mitte ein eigenthümlich geformtes Wappen (Wappen der Stadt Tours?), umgeben von der Inschrift TVRONVS CIVIS (vermuthlich: „Bürger von Tours.“). Am Rande sind rund herum Figuren angebracht, die sich wie die Wappenkisten des französischen Königsbuches ausnehmen. Auf der anderen Seite ist in der Mitte ein Anterkreuz, anscheinend das Kreuz der Kreuzzugsritter, dargestellt und stehen um dasselbe bei den meisten Münzen die Worte: REX PLIPPVS („König Philipp“), bei einigen wenigen derselben die Worte: RFX LVDOVICVS („König Ludwig.“) Der äußere Rand trägt bei sämmt- lichen Münzen in schwer zu entziffernden, mittelalterlichen Abkürzungen die Aufschrift: benedictum sit nomen do- mini nostri dei Jehovah pii, auf deutsch: „Gelobt sei der Name unseres Herrn Gottes Jehovah, des frommen!“ Anscheinend handelt es sich um französische Münzen aus dem 13. Jahrhundert (vielleicht Philipp II. 1180—1223 und Ludwig VIII. 1223—1226?). Sobald Schreiber dieses seine Untersuchungen über den Fund abgeschlossen hat, soll weiter berichtet werden.

Dortmund, 26. Juni. Ueber ein wunderbares Wie- dersehen berichtet der hiesige „G.A.“ Folgendes: Seit einigen Tagen weilt hier bei seinen Eltern Herr Ingenieur Ba. aus Gar- richa in Südpantien. Gestern ist er in der Verghoff'schen Wirtsh- schaft, als er einen Mann hereintreten sieht, dessen Gesichtszüge ihm die Erinnerung an eine jüchdeliche Katastrophe in seinem Leben mit Bliesesschnelle ins Gedächtniß rufen. Er rebet den Mann an: „Ich habe Ihnen vor 14 Jahren das Leben gerettet. Kennen Sie mich nicht mehr?“ Der Andere schaut erstaunt auf, ringt einen Augenblick nach Fassung und — in den Armen liegen sich Beide. — Am 31. Mai 1878 brach die furchtbare Katastrophe über die deutsche Marine herein, daß das Panzerdampf „König Wilhelm“ den „Großen Kurfürsten“ in den Grund bohrte. 286 Mann der Besatzung des Letzteren ertranken, die übrigen wurden gerettet. Bei dem Rettungswert that sich der Heizer Ba. vom „König Wilhelm“ besonders hervor. Es gelang ihm namentlich, einen fast schon dem sicheren Tode verfallenen Mann, den Heizer Schlieper aus Arnberg, zu retten. Die beiden Menschen sahen sich nach 14 Jahren gestern zum ersten Male hier wieder. Der eine ist, wie gesagt, Ingenieur in Spanien, der andere dasselbe im Staate Ohio in Nordamerika. Beide weilen auf wenige Tage zum Besuch hier.

— (Ueber Wind und Wetter.) In seiner neuesten wissen- schaftlichen Rundschau im „Journal des Débats“ kommt Henri de Parville auch auf die abnorm warme Witterung im verfloffenen Monat Mai zu sprechen, und knüpft daran einige Bemerkungen, die von allgemeinem Interesse sind. Er stellt zunächst fest, daß der Mai in seiner zweiten Hälfte nicht nur sehr warm, sondern auch ungemein trocken war, und glaubt voraussagen zu können, daß das ganze Jahr 1892 ein trodenes und warmes sein werde. „Denn, so führt er aus, wir haben eine Mond-Deflexion von 27 Grad, und dieser entspricht in der Regel das Vorherrschende von Ostwinden. So war es auch 1881, wo es in fast ganz Europa ungewöhnlich warm war. Die Temperatur des Klimas hängt einzig von der Windrichtung ab. Haben wir vor- wiegend Westwinde, so bekommen wir regnerische, kühle Witterung; herrschen in unsere Breite die Ostwinde vor, so ist das Wetter natur- gemäß warm und trocken. Diese Windrichtungen, je nachdem sie stark oder beschränkt sind, regeln die Jahres-Meteorologie einer Gegend. Man, der Direktor des Observatoriums vom Parc Saint-Maur (Paris), hat nun gezeigt, daß die mittlere Temperatur der letzten dreizehn Jahre (1879—1892) 9,7 Grad betrug, also 0,3 Grad weniger als 10 Grad, die als normal betrachtet werden. Man hat aus diesem Defizit gefol- gert, daß die Erde sich mehr und mehr abkühle, daß es also immer kälter werde. Das ist nun keineswegs der Fall. Die 13 kühlen Jahre waren nur die Kompensation der wärmeren vorhergegangenen Jahre (1862—1878). Die mittlere Temperatur dieser 17 Jahre war 10,27 Grad, also 0,3 Grad über Normalen. Es ist wahrscheinlich, daß wir die kühlen Jahre hinter uns haben und jetzt in eine Aera der warmen Jahre kommen; aber sicher ist es noch nicht. Interessant ist, daß man in Nordamerika die nämlichen Erscheinungen beobachtet hat; nur sind sie denen in Europa entgegengesetzt. Im Osten der Vereinigten Staaten ist die Temperatur in den letzten Jahren iormwährend gestiegen. Schon lange hat Dove darauf aufmerksam gemacht, daß das Niveau des Ontario-Sees veränderlich ist und zwar genau umgekehrt mit dem Niveau der Rhône in Lyon. Das kommt jedenfalls von den herrschenden Windrichtungen her, die auf den entgegengesetzten Seiten des Ozeans auch entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen. Jetzt herrschen bei uns die Ostwinde vor: machen wir uns also auf einen warmen Sommer gefaßt.“

Bekanntmachung.

Der Grasertrag des Grundstücks, frühere Eisenbahn- Ausgräbung vor dem Buhl, soll am Montag den 4. Juli, Vormittags 11 1/2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Laasphe, 1. Juli 1892.

Der Magistrat
Bernsau.

Grasverkäufe.

Die diesjährige Heugrasnutzung auf den nachstehend aufgeführten Fürstlichen Wiesen soll öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung wie folgt verkauft werden:

1. auf den Wiesen zu Hülshof am Montag, den 4. Juli c. Morgens 9 Uhr bei der Struth anfangend;
2. auf der Breitewiese bei der Rischsteiner Mühle an demselben Tage (4. Juli) Nachmittags 4 Uhr.
3. auf den Wiesen zu Christiansack am Dienstag, den 5. Juli c. Morgens 9 Uhr beim ehemaligen Würschingshof anfangend;
4. auf den Wiesen zu Ludwigsdorf am Donnerstag, den 7. Juli c. Morgens 9 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
5. auf der Weithewiese bei Grndtebrück an demselben Tage (7. Juli c.) Mittags 12 Uhr.

Wittgenstein, den 14. Juni 1892.

Fürstlich Wittgenstein'sche Zwangsverwaltung.

Brennholz-Verkauf

im Revier Feudingen.

1. Dienstag den 5. Juli Morgens 9 Uhr am District Große Kugelsberg: 779 rm Buchensackholz I. Kl. 152,5 rm Buchensackholz.
2. Freitag den 8. Juli Morgens 9 Uhr a. am District Volkenköpfchen bei Holzhausen: 10,2 rm Buchensackholz II. Kl. 216,0 rm Buchensackholz I. Kl. b. Morgens 10¹/₂ Uhr im District Georgenhau: 98,2 rm Buchensackholz II. Kl. 4,1 rm Buchensackholz I. Kl. 34,5 rm Buchensackholz I. Kl.

Ein Viertel des Steigerpreises ist im Termin anzuzahlen. Wittgenstein, den 25. Juni 1892.

Der Fürstliche Forstmeister.

Brennholzverkauf

im Revier Banse.

Mittwoch den 6. Juli d. J.

von Morgens 9 Uhr ab kommen im District Casseln des Reviers Banse 410,00 rm Buchensackholz I. Kl. 4,75 rm Buchensackholz II. Kl. 844,00 rm Buchensackholz I. Kl. zur öffentlichen Versteigerung. Ein Viertel des Steigerpreises ist im Termin anzuzahlen. Wittgenstein, den 25. Juni 1892.

Der Fürstliche Forstmeister.

Der hiesige Schützenverein feiert am Sonntag den 3. u. Montag den 4. Juli sein 25jähriges

Stiftungsfest

und werden alle Freunde der Geselligkeit hiermit zur Theilnahme an dem Feste freundlichst eingeladen. Grndtebrück, 25. Juni 1892.

Der Vorstand des Schützenvereins.

Der Feudinger Krieger-Verein



feiert Sonntag den 3. Juli sein diesjähriges Erinnerungsfest

in herkömmlicher Weise.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Gesangverein „Eintracht“

zu Hesselbach

feiert am Sonntag den 10. Juli sein diesjähriges

Stiftungsfest.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Kriegerverein Laasphe.

Die ordentliche Generalversammlung soll Sonntag den 3. Juli Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Gastwirth Franz Fischer, Fasanerie abgehalten werden. Tagesordnung:

- 1) Rechnungslegung pro 1891/92. 2) Verabschiedung der Rechnung. 3) Wahl von 3 auscheidenden Vorstands-Mitgliedern. 4) Festsetzung des Kriegerfestes. 5) Aufnahme neuer Mitglieder. 6) Entgegennahme von Anträgen.

Um recht zahlreiche Theilnahme wird gebeten. Der Vorstand.

Abänderungs-Nachtrag

zu dem Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Laasphe.

Artikel I.

In Gemäßheit des § 52 Pro. II der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten vom 14. März 1892 erhalten die §§ 2, 4, 6, 9 und 12 des Regulativs für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Laasphe nachstehende Fassung:

§ 2. Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind frei: a. ferdigberechtigte Militärpersonen des activen Dienststandes, jedoch mit der Maßgabe, daß das Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb, sowie das Einkommen der Militärdiener aus ihrer Civilpraxis der Besteuerung unterliegt; b. Geistliche, Kirchenbienen und Elementarschullehrer insoweit, als dieses durch § 4 alinea 7, 12, 13 und 14 der Städteordnung vom 19. März 1856 angeordnet ist; c. diejenigen Personen, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege fortlaufende Unterstützung erhalten.

Wegen der Besteuerung des Dienstpersonals der Beamten und Pensionäre, sowie der Pensionen der Wittwen und der Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1892 (G. S. S. 184), der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. Mai 1892 (G. S. S. 145) der Deklaration vom 21. Januar 1892 (G. S. S. 9), sowie die Vorschrift im § 12 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung.

Hinsichtlich der Besteuerung der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere bemerkt es bei der Vorschrift im § 9 des Gesetzes, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindebezwecke, vom 29. Juni 1886 (G. S. S. 181).

Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer geschieht unter Anwendung der für die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer geltenden Grundsätze und der für diese Steuer festgesetzten Steuerstufen, einschließlich der Stufen im Sinne des § 74 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. S. 175), jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Besteuerung der Actiengesellschaften u. s. w. das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3/2 Prozent zu Grunde zu legen ist. (§ 16 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891).

Die Veranlagungsstufen für diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staatseinkommensteuer herangezogen und mit ihrem Einkommen vollständig zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen sind, werden mit der aus dem Absätze 1 vorstehend sich ergebenden Modification aus der Staatssteuerrolle unmittelbar übernommen. Wegen Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens der Privat-Eisenbahnunternehmungen, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, der fiskalischen Domänen und Forsten bemerkt es bei den Vorschriften in den §§ 4 bis 6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885.

Die nach vorstehenden Bestimmungen festgestellten Steuerstufen haben die Bedeutung von Verhältniszahlen, welche bei Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge nach Maßgabe des in jedem Jahre aufzubringenden Steuerquantums zum Grunde zu legen sind (Vergl. § 7).

§ 6. Die Einschätzung geschieht durch eine von der Stadtverordneten-Versammlung eigens dazu gewählte Kommission von vier Mitgliedern, welche aus zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und aus zwei Mitgliedern der Bürgerwehr besteht und unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens zu bilden ist.

§ 9. Beschwerden und Einsprüche gegen die Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von 8 Monaten nach der im § 7 vorgeschriebenen Bekanntmachung der Heberolle oder bei Veranlagung im Laufe des Jahres binnen einer gleichen Frist nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage bei dem Magistrat angebracht werden.

Nur wenn nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das veranschlagte Gesamteinkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine verhältnismäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer zu jeder Zeit gefordert werden.

Erlischt ein steuerpflichtiges Einkommen durch den Tod seines Inhabers oder in anderer Art gänzlich, so ist die ganze davon veranlagte Steuer in Abgang, im ersten Falle aber sind die Erben, soweit es nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorparagrafen zulässig ist, in Zugang zu stellen.

§ 12. Auf Grund der über die Zu- und Abgänge zu führenden Notizen werden von dem Magistrat am Anfang der Monate September und März die Zu- und Abgangssammlungen angefertigt und der Stadtkasse zur Erhebung und zur Berechnung der Ausfälle zugefertigt.

Ueber die Behandlung der die Gemeinde-Einkommensteuer betreffenden Ab- und Zugänge und Reklamationen kommen — insofern gegenwärtiges Regulativ nicht ein Anderes vorschreibt — die für die Staatseinkommensteuer erlassenen Bestimmungen entsprechend zur Anwendung.

Artikel II.

Der gegenwärtige Nachtrag tritt am 1. April d. J. in Kraft. Laasphe, den 16. Februar 1892.

Der Magistrat:

gez. Bernsau, Fischer, Fr. Schröder, Schuppener.

Der vorstehende Abänderungsnachtrag wird hiermit genehmigt.

Arnsberg, den 17. Mai 1892.

Ramens des Bezirksausschusses, Abteilung I

B A 2395

Der Vorsitzende

In Vertretung gez. Blümke.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 41 a und 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung und der Anweisung, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, vom 10. Juni 1892 — A. M. S. 383 — stelle ich für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg die fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, auf die Zeit von 7 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags mit einer von der Ortspolizeibehörde näher zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Pause für den Hauptgottesdienst fest. Arnsberg, den 20. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident In Vertretung gez. Forner.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Hinzufügen, daß die Pause für den Hauptgottesdienst nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden für das Sommerhalbjahr, d. i. die Zeit vom 1. April bis 30. September, auf die Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, für das Winterhalbjahr, d. i. die Zeit vom 1. October bis 31. März, auf die Vormittagsstunden von 9¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr festgesetzt worden ist. Obige Bestimmungen treten am 1. Juli in Kraft. Laasphe, 25. Juni 1892.

Die Ortspolizeibehörde

Bernsau, Bürgermeister.

Vorläufige Anzeige für Laasphe und Umgegend.

daß ich mit meinem hochgeleganten

CIRCUS

hier auf der Laache eintreffe und Sonntag den 3. Juli die ersten

Eröffnungs-Vorstellungen

gebe. Anfang 4 und 8 Uhr. Alles Nähere durch Programme. Es ladet ergebenst ein

Der Director Althoff.

Dankagung.

Dem Herrn Kreisphysikus Dr. Guder sowie der Hebamme Frau Schmidt sage ich für die glücklich vollzogene schwere Entbindung meiner Frau meinen herzlichsten Dank. Briefträger Wilhelm Ungerer, Laasphe.

Unterzeichneter empfiehlt

Sensen und Sichel, jedes Stück mit Garantie, Sensenbäume, Wehne, Seurethen (auch kleine für Kinder) sowie Heu- und Düngergabeln zu äußerst billigen Preisen. Fr. Schröder jun.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Juli ab im Hause des Herrn Aufreidermeisters Wilke wohne, und bitte, daß mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu widmen. Achtungsvoll

Julius Homburg, Schneidermeister.

Meine Tochter Adolfin hat sich von mir mit Hinterlassung mannigfacher Schulden heimlich entfernt und zieht ganz gegen meinen Willen mit einem blinden Orgelmann, für denselben Geld sammelnd, durch die Welt. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß, damit Niemand denken kann, es würden mir die derselben gereichten Gaben zukommen.

Hannjost Dornhöfer in Feudingen.

Empfehle die neuesten Muster in Tapeten u. Borden.

Tapeten à Stück von 10 Pf. an bis zu den feinsten.

Wilh. Sackmannshaus.

NB. Tapezierarbeiten werden gut und billigst ausgeführt.

Große Auswahl der neuesten Muster von

Tapeten

und Borden

empfehle zu billigen Preisen.

Laasphe. Wilh. Jung.

Statenischer Rothwein per Flasche 90 Pfg. Stachelbeerwein per Flasche 40 Pfg. Heidelbeerwein per Flasche 40 Pfg. Apfelwein p. Flasche 25 Pfg. Berliner Weißbier.

Lud. Hoch.

Herren-Kleiderstoffe am vortheilhaftesten durch d. Tuchwaren-Verhandlungsgesellschaft

Wilh. Gerlach Nachf. taufen

Herm. Timmer

Wohnen in Laasphe

Seit 1860.

Ohne verlockende Preis-Offerte, Bedienung besser und billiger als anderweitig. Muster fr. gegen fr.

Wer eine wirklich preiswerthe

St. Felix. Havanacigarre

direct zu beziehen wünscht, von M. 45. — p. Mille an aufwärts, Probe-

stücken franco gegen Nachnahme, der wende sich an

B. W. Otto, Bremen.

Niederstraße 9.

Bri Familienfesten, Hochzeiten, Geburtsta-

gen etc. beziehe man seinen Bedarf in Weinen von J. B. Hirsch-

mann, Weinbergbesitzer, Elville im Rheingau. Unter Garantie der

Reinheit versendet derselbe von ver-

wöhnten Weinmischern als vorzüglich

anerkannte Weine und zwar weiß:

Laubenhäuser . . . M. 0,60 bis 0,80

Elville . . . 0,90 „ 1,20

Elville-Sonnenberg . . . 1,25 „ 1,60

Rauenthaler . . . 1,70 „ 3,00

Oberingelheimer roth . . . 1,00 „ 1,25

Hammshäuser . . . 1,50 „ 3,00

per Liter im Faß oder per Flasche mit Glas. Proben in Postkisten à 2

Flaschen gegen Nachnahme des ent-

sprechenden Betrages franco zu Diensten.

Verfandt an Private.